

**HANS KRÄHENBÜHL**  
FÜRSPRECHER UND NOTAR  
**3601 THUN**

An den  
Regierungsrat des  
Kantons Bern

3000 B e r n

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,  
sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Fräulein Hedwig Müller, geb. 1895, von Bern, Fräulein  
Gertrud Neuenschwander, geb. 1907, von Höfen und Fräulein  
Ruth Pfisterer, geb. 1913, von Basel, betreiben seit vielen  
Jahren im Hünibach, Gemeinde Hilterfingen eine private  
Gärtnerinnenschule. Regelmässig werden ungefähr 20 Schülerinnen  
betreut, die den Beruf einer Gärtnerin erlernen und die ent-  
sprechenden Lehrabschlussprüfungen absolvieren.

Die Schule befindet sich zur Hauptsache auf dem Areal der  
früheren Chartreusebesitzung. Fräulein Müller, Fräulein  
Neuenschwander und Fräulein Pfisterer bilden eine einfache  
Gesellschaft, der das Gesamteigentum an den beiden Grund-  
stücken Nr. 575 und Nr. 549 der Gemeinde Hilterfingen zu-  
steht. Der ganze Flächenhalt beläuft sich auf 80,66 ar. Für  
alle Einzelheiten verweise ich auf den beiliegenden Grund-  
buchauszug.

Die Gärtnerinnenschule basierte bis heute auf rein privater  
Basis. Das finanzielle Rückgrat bildeten Kapitaleinlagen der  
drei Gesellschafterinnen von total rund Fr. 210'000.--. Die  
laufenden Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Be-  
triebes wurden rund zu 1/3 aus dem Lehrgeld der Schülerinnen

bestritten. Diese bezahlen pro Jahr Fr. 1'600.-, was bei 20 Schülerinnen total Fr. 32'000.- pro Jahr ergab. Daneben wurden aus dem Verkauf von Gärtnereiprodukten rund Fr. 65'000.- gelöst.

Das finanzielle Gleichgewicht konnte aber nur deswegen aufrechterhalten werden, weil sich die Gesellschafterinnen mit ausserordentlich bescheidenen Barbezügen begnügten. So wurden beispielsweise im Jahr 1967

von Fräulein Müller	Fr. 2'020.95
von Fräulein Neuenschwander	Fr. 5'300.35 und
von Fräulein Pfisterer	Fr. 4'239.40

bezogen.

Es kann wohl gesagt werden, dass die drei Gesellschafterinnen, die das Werk mit viel Idealismus führen, dessen Bestand durch praktisch vollständigen Verzicht auf Entlöhnung sicherten.

Die drei Gesellschafterinnen kommen nun langsam in ein Alter, in welchem sie die Frage der Nachfolge und der Weiterführung des begonnenen Werkes ernsthaft prüfen und überlegen müssen. Sie sind im Prinzip bereit, wesentliche Teile ihrer Kapitalbeteiligung in irgendeiner Form zur Verfügung zu stellen, damit das begonnene Werk, das sich sehr segensreich entwickelt hat, fortgesetzt werden kann. Andererseits ist es klar, dass nach einem Ausscheiden der heutigen Gesellschafterinnen wohl niemand mehr gefunden werden kann, der mehr oder weniger gratis und aus Idealismus für die Ausbildung von Gärtnerinnen weiterarbeitet. Es wird sich als notwendig erweisen, dass die öffentliche Hand sich finanziell an der Schule beteiligt.

Eine mögliche Lösung bestünde darin, dass eine Stiftung gegründet würde, der wesentliche Teile des heutigen Gesellschaftsvermögens zukommen würden. Das Kapital allein wird aber nicht ausreichen, um den weitem Bestand der Schule zu sichern.

Im Auftrage der drei Gesellschafterinnen gestatte ich mir deshalb die Anfrage, ob der Staat Bern sich in geeigneter Weise

an der Weiterführung des begonnenen Werkes beteiligen könnte. Ich bin sehr gerne bereit, die sich stellenden Fragen mit derjenigen Direktion, die für die Behandlung zuständig sein wird, weiter zu erörtern.

Darf ich um Ihren Bericht bitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Fürsprecher